

BESCHLUSSVORLAGE V0481/16/1 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	20.07.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.07.2016	Vorberatung (V0481/16)	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von Ausnahmen zum PVC-Verbot
- Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für Produkte aus Hart-PVC sowie PVC-haltige Kabelummantelungen wird der Beschluss des Stadtrates vom 27.09.1990 aufgehoben
2. Der Möglichkeit der Verwendung von Produkten aus Hart-PVC sowie PVC-haltigen Kabelummantelungen bei städtischen Bauvorhaben wird zugestimmt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.1990 wurde ein generelles Verbot PVC-haltiger Baustoffe beschlossen. Ausschlaggebend für dieses Verbot waren in erster Linie die im Zusammenhang mit PVC stehenden negativen Umweltauswirkungen sowie die bei der Herstellung verwendeten gesundheitsgefährdenden Stoffe.

In den letzten 20 Jahren hat sich im Bereich der PVC-Herstellung einiges getan. Die Herstellungsprozesse wurden sicherer und die bei der Herstellung erforderlichen Materialien wurden geändert, so wird z.B. seit 2001 auf komplett auf den Einsatz von Cadmium-Stabilisatoren verzichtet. Bis zum Jahr 2015 sollen auch Blei-Stabilisatoren nicht mehr zum Einsatz kommen. Für die Herstellung von Trinkwasserleitungen gilt dies bereits heute. Viele unabhängige Untersuchungen bestätigen die Unbedenklichkeit PVC-haltiger Produkte, von denen rund 70% im Baubereich eingesetzt werden.

PVC wird unterschieden in Weich-PVC (z.B. Kabelummantelung), dem, um die notwendige Flexibilität zu erhalten bei der Herstellung Weichmacher zugesetzt werden und in Hart-PVC (z.B. Fensterprofile), die nahezu ohne Weichmacher auskommen. Die gesundheitsgefährdende Wirkung ging in erster Linie von den, in den 80iger und Anfang der

90iger Jahren verwendeten Weichmachern aus. Auch in diesem Bereich hat die PVC-Industrie reagiert und auf Stoffe umgestellt, die keine Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt erwarten lassen.

Für die Verwertung der wichtigsten PVC-haltigen Produkte existieren inzwischen flächendeckende Verwertungssysteme. Dadurch entsteht ein geschlossener Materialkreislauf, der wertvolle Ressourcen schont. So kann z.B. bereits heute ein neues Fensterprofil zu mehr als 70% aus recycelten Altfenstern bestehen.

Ein lackiertes oder imprägniertes Holzfenster hingegen gilt beim Ausbau als Sondermüll und ist entsprechend zu entsorgen.

Die PVC-Industrie hat im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeitsentwicklung bereits zahlreiche Maßnahmen unternommen PVC zu einem nachhaltigen Baustoff weiterzuentwickeln.

Die Kostenersparnis allein bei der Verwendung von PVC-haltigen Kabeln liegt im Durchschnitt bei ca. 17%. Da die meisten Kabel ohnehin in Leerrohren in den Betonbauteilen verlegt werden, können auch im Brandfall keine giftigen Gase entstehen. Andererseits entstehen im Brandfall auch bei anderen Baustoffen Gase mit toxischer Wirkung, so dass hinsichtlich des Brandschutzes eine schnelle Evakuierung der Gebäude im Vordergrund stehen muss.

Für die beiden Neubauten am Schulzentrum Südwest wurde die mögliche Kostenersparnis ermittelt. Diese hätte, ausgehend von einer Summe für die Verkabelung von ca. 305.000 €, ca. 52.000 € betragen. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 17%.

Die Aufhebung des PVC-Verbotes soll in Abstimmung mit dem Umweltreferat nur für Produkte aus Hart-PVC und Kabel gelten. Für andere Produkte, insbesondere Böden, behält das PVC-Verbot seine Gültigkeit.